Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 496
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:
Stand des B-Plan Verfahrens XII-137

und **Antwort** vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26496
vom 02. Februar 2021
über Stand des B-Plan Verfahrens XII-137

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:
Ist dem Senat bekannt, welche Nutzung der B-Plan XII-137 in seinem Geltungsbereich zulässt, ob eine Änderung beabsichtigt ist und ob die gegenwärtige Nutzung dem B-Plan entspricht?

Antwort zu 1:
Der Bebauungsplan XII-137 setzt im Wesentlichen allgemeine Wohngebiete, ein Pumpwerk, Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke (Spastikerhilfe) und Dauerkleingärten fest. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht beabsichtigt, die gegenwärtige Nutzung entspricht dem Bebauungsplan.

Frage 2:
Ist eine davon abweichende Nutzung von einem der Grundstückseigentümer geplant und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 2:
Die als Anlage für soziale und gesundheitliche Zwecke (Spastikerhife) festgesetzte Fläche ist heute zu knapp zwei Dritteln von der Spastikerhilfe, heute Cooperative Mensch, bebaut und genutzt. Die restliche Fläche soll nun zur Hälfte von der Cooperative Mensch mit einem Gebäude für Wohngemeinschaften und zur anderen Hälfte von einem privaten Eigentümer mit einem Gebäude für Wohnungen ohne Bindung bebaut werden. Die Cooperative Mensch und der private Eigentümer hatten sich auf dieses Konzept geeinigt.

Frage 3:
Liegen für den Geltungsbereich des B-Plans Bauanträge vor, wenn ja, wie viele und welche Bebauung, mit welcher Nutzung ist beantragt?

Antwort zu 3:
Ja, es liegen zwei Bauanträge vor, wie unter 2. beschrieben.

Frage 4:
Ist dann ggf. eine Änderung des B-Plans beabsichtigt?

Antwort zu 4:
Nein.

Frage 5:
Ist im Rahmen von Bebauungen im Geltungsbereich dieses B-Plans der Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal beabsichtigt, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:
Grundsätzlich gilt in Berlin, dass in der offenen Bauweise Regenwasser auf den Grundstücken zu versickern ist. Nur bei z.B. besonderer Bodenbeschaffenheit kann es zu anderen Regelungen kommen, diese sind zwischen einem Bauherrn und den Wasserbetrieben zu klären.

Frage 6:
Welches Ergebnis hat die naturschutzrechtliche Begutachtung von zu bebauenden Grundstücken im Geltungsbereich dieses B-Plans ergeben?

Antwort zu 6:
Bezüglich des Grundstücks Prettauer Pfad 38 (-40) liegt ein “Faunistisches Gutachten zum Vorkommen von besonders geschützten Vogel- und Fledermausarten auf dem Grundstück Prettauer Pfad 38, 12207 Berlin (Lichterfelde) vom Natur- und Umweltservice Baeseler aus dem November 2019 vor, das überarbeitet und aktualisiert wurde (4.2.2020).

An den vorhandenen Gebäuden wurden Haussperlingslebensstätten festgestellt. Für deren Beseitigung wurde vom Bauherrn bei der Obersten Naturschutzbehörde (Senatsverwaltung für Umwelt-, Verkehr und Klimaschutz - SenUVK) eine Ausnahmegenehmigung beantragt und von SenUVK – mit Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände – auch erteilt.

Als weitere vorkommenden Brutvogelarten werden im Gutachten Amseln, Grünfinken, Mönchsgrasmücken, Rotkehlchen und Zaunkönig genannt. Höhlenbäume, die von höhlenbrütenden Brutvögeln genutzt werden können, wurden vom Gutachter nicht festgestellt;
Fledermäuse wurden an den Gebäuden und/ oder Bäumen nicht festgestellt; das Grundstück gehört aber sicher zum Jagdgebiet von Fledermäusen.

Ferner wurde auf das Potential des Grundstücks für Igel und auf die Spuren der dem Jagdrecht unterliegenden Wildschweine hingewiesen.

Berlin, den 17.2.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen